



Umgang mit elektrischen Anlagen bei Hochwasser

Bei einer Überflutung: Von elektrischen Anlagen im öffentlichen Bereich, falls diese überflutet sind (z. B. Stromleitungen, Ortsnetzstationen), sollte man sich fernhalten. Elektrische Anlagen und Betriebsmittel wie Hausanschlusskästen, Verteilerschränke und Zähleranlagen (insbesondere im Kellerbereich) können bei Überflutungen eine Gefahr darstellen. Überflutete Bereiche sollten deshalb nicht betreten werden.

Nach einer Überflutung: Falls ein Hausanschluss oder Zäblerschrank unter Wasser stand, muss vor der Wiederinbetriebnahme der Anlage die Überprüfung der Hausinstallation durch einen Elektrofachbetrieb durchgeführt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Stromversorgung im öffentlichen Netz bereits wiederhergestellt wurde. Bei unsachgemäßer Inbetriebnahme besteht die Gefahr eines elektrischen Schlages oder eines Brandes. Eine Übersicht über Elektrofachbetriebe der Region gibt es auf der Website der Energie-Gemeinschaft LEW e. V.: www.leweg.de/mitglieder/